

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner

Hauptplatz 1 | 8011 Graz Tel.: +43 316 872-2021

Fax: +43 316 872-2029 vizebuergermeisterin.schwentner@stadt.graz.at

www.graz.at

Graz, 28.4.2022

Fragebeantwortung

Fragesteller: GR Ing. Roland Lohr, FPÖ

<u>Thema</u>: Errichtung des Gehsteiges in der Laboratoriumstraße

Im November 2018 wurde im Gemeinderat ein Paket an Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr beschlossen (A 10/8 – 107784/2018/0001), darunter auch die Errichtung eines Gehsteigs in der Laboratoriumstraße.

Wie bereits im Gemeinderatsstück beschrieben, erfordert die baulichen Umsetzung umfassende Vorbereitungen und Planungen. Dazu zählt - neben notwendigen Grundeinlösen – insbesondere die **Lösung für das Oberflächenwasser**, da dieses **nicht in den Kanal eingeleitet** werden kann. Die diesbezüglichen Detailplanungen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.

Der bestreffende Bauabschnitt ist ein vergleichsweise **langer Straßenzug (ca. 750 m),** der im Zuge der **Gehsteigerrichtung vollständig umgestaltet und damit umgebaut** werden muss. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Neigungsverhältnisse, Bestandsleitungen, viele Zufahrten und Zugänge) bedarf es einer gründlichen Planung und vor allem **Abstimmungen mit allen betroffenen Abteilungen**, unter anderem:

- Abteilung für Verkehrsplanung
- Straßenamt
- Holding Graz
- Leitungsträgern (Wasserleitung, Fernwärme, Stromnetz, Beleuchtung etc.)

Darüber hinaus ist zum Beispiel auch eine Abstimmung mit Projekten im Umfeld (Unterführung Peter-Rosegger-Straße) notwendig.

Im Laufe dieses Jahres (2022) werden vorbereitende Arbeiten von Leitungsträgern durchgeführt, um die bauliche Umsetzung des Gehsteigs ab 2023 nicht zu behindern. Beispielsweise müssen aufgrund der geringen Neigung der Straße Sickerschächte (3-5 m tief) eingebaut werden – das Oberflächenwasser kann nicht in den Kanal eingeleitet werden.

Wir schätzen zum jetzigen Zeitpunkt die **finale Umsetzung des Gesamtprojektes** (inkl. Gehsteig) im Jahr **2023** - vorbehaltlich der budgetären Bedeckung - als realistisch ein.